

## Litteratur.

---

**Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens.** Im Namen und Auftrag des „Thüringer Archivtages“ bearbeitet und herausgegeben von **Paul Mitzschke.** Gotha, Perthes. 1900. XI, 86 SS. 8<sup>o</sup>.

Das kleine Schriftchen, das die im Jahre 1896 unter dem Namen „Thüringer Archivtag“ begründete Vereinigung thüringischer Archivare angeregt hat, wird jeder mit Freuden begrüßen, der Forschungen in den Archiven Thüringens zu machen hat. Denn trotz Burkhardts vortrefflichem, aber leider seit 1887 nicht neu aufgelegten „Adressbuch deutscher Archive“ ist es nicht leicht, gerade über die archivalischen Verhältnisse Thüringens Klarheit zu gewinnen, die naturgemäß ein getreues Spiegelbild der politischen Zersplitterung des Landes geben.

Der Verfasser begrenzt sein Gebiet so, daß er die vier sächsisch-ernestinischen, die beiden schwarzburgischen und die beiden reufsichen Staaten, außerdem aber von der preussischen Provinz Hessen den Kreis Schmalkalden, von der Provinz Sachsen den Regierungsbezirk Erfurt und die westliche Hälfte des Regierungsbezirks Merseburg berücksichtigt. Innerhalb dieser Grenzen behandelt er 67 Archive: nämlich 21 staatliche (einschließlich der Archive der königlichen Regierung zu Erfurt, des Hofgerichtsarchivs zu Jena und des Oberlandesgerichtsarchivs zu Naumburg), 25 städtische, 7 Familienarchive, 10 Dom-, Kirchen- und Schularchive und 4 Archive historischer Vereine. Sind das nun wirklich alle „historischen“ Archive Thüringens? Eine Definition dieses Begriffes giebt der Verfasser nicht, sondern setzt nur im Gegensatz zu den historischen Archiven die „Litteratur- und ähnlichen Archive, wie Goethe- und Schiller-Archiv, Nietzsche-Archiv“, die gewiß mit Recht nicht berücksichtigt werden, obwohl sie in gewissem Sinne doch auch als historische Archive angesehen werden könnten. Offenbar versteht der Verfasser unter historischen Archiven diejenigen Archive, die Material zur Landes- und Ortsgeschichte und damit auch zur allgemeinen Geschichte enthalten. Auf den Umfang dieses Materials kann es dabei kaum ankommen; wie sollte man eine Grenze ziehen? Ebenso wenig darauf, ob die betreffenden Archivalien von den laufenden Akten gesondert, als Archiv organisiert sind und verwaltet werden. Dies vorausgesetzt, giebt es in Thüringen doch wohl eine erheblich größere Anzahl „historischer Archive“, als man nach dem Führer annehmen sollte. Städte wie Heldburg, Hildburghausen, Roda, Schmölln haben, wie wir aus eigener Kenntnis wissen, ältere Urkunden; und sollten nicht auch Coburg, Gotha und andere Residenzstädte, wenn